

Wahlperiode 2011/2016

Drucksache Nr. 247

---

Landkreis Osterode am Harz  
Der Landrat  
- BWR -

Osterode am Harz, 25.06.2014

Beteiligt: Finanz- und Wirtschaftsausschuss
---

### Vorlage

für den Kreistag

## **Beitritt des Landkreises Osterode am Harz zur WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH zum 01. Januar 2015**

Anlagen:

- Gesellschaftsvertrag der „WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH“ vom 16.03.2004
- Vereinbarung gemäß §20 des Gesellschaftsvertrages der WRG vom 29.03.2004
- Ergänzung vom 26.11.2012 zur Vereinbarung gemäß §20 des Gesellschaftsvertrages der WRG
- Entwurf Gesellschaftsvertrag WRG 2014
- Entwurf Vereinbarung gemäß §20 des Gesellschaftsvertrages der WRG 2014

### I. Erläuterung

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Osterode am Harz und die WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH sollen bereits vor der Fusion der Landkreise - nämlich ab 01.01.2015 - zusammengeführt werden. Die WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH wird ab Januar 2015 auch für den Landkreis Osterode am Harz und die Städte und Gemeinden im Landkreis Osterode am Harz tätig werden.

Die Aufgabe „Initiative Zukunft Harz“ verbleibt entsprechend § 15 (1) des Gebietsänderungsvertrages beim Landkreis Osterode am Harz und wird nach der Fusion vom neu gebildeten Landkreis Göttingen als eigene Aufgabe fortgeführt.

### Einmalige Einlage:

Um den Landkreis Osterode am Harz und die Städte und Gemeinden aus dem Landkreis Osterode am Harz an der WRG zu beteiligen, werden diese eingeladen, weitere Gesellschafter der WRG zu werden. Bei Fortschreibung des bei Gründung der WRG gewählten Modells, ergibt sich folgende Aufstockung des Stammkapitals:

Landkreis Osterode am Harz:	9.000 €	(Landkreis Göttingen: 18.000 €)
Osterode am Harz (22.500 Einwohner):	1.000 €	(analog Duderstadt und Hann.Münden)
Herzberg am Harz (13.000 Einwohner):	250 €	(analog Adelebsen, Bovenden, u.a.)
Bad Lauterberg im Harz (10.500 Einwohner):	250 €	
Bad Sachsa (7.500 Einwohner):	250 €	
Bad Grund (8.500 Einwohner):	250 €	
Hattorf (7.500 Einwohner):	250 €	
Walkenried (4.500 Einwohner):	250 €	
<b>Summe:</b>	<b>11.500 €</b>	

Bei Realisierung dieses Vorschlags erhöht sich das Stammkapital der WRG von 25.000 € auf 36.500 €.

### Jährliche Kosten:

Gemäß § 20 Gesellschaftsvertrag stellen die Gesellschafter über die Aufbringung der Gesellschaftsanteile hinaus den jährlichen Finanzbedarf des Geschäftsjahres durch Beiträge oder vergleichbare Leistungen zur Verfügung. Dies wird in einer zusätzlichen Vereinbarung zwischen allen Gesellschaftern festgelegt.

Die jetzige Finanzausstattung der Wirtschaftsförderung Osterode am Harz stellt sich wie folgt dar:

	Allg. WiFö ohne IZH HH 2014
Personalkosten	121.100,00 €
Sachkosten	28.600,00 €
Projektzuschüsse	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>149.700,00 €</b>

Für die allgemeine Wirtschaftsförderung (ohne IZH) wendet der Landkreis Personalkosten von 121.100 € und Sachkosten in Höhe von 28.600 € auf, in Summe also 149.700 €.

In der folgenden Tabelle werden die Aufwendungen für die Wirtschaftsförderungen in den Landkreisen Göttingen und Osterode am Harz für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 gegenübergestellt:

Aufwendungen	Ist 2014		Soll 2015	
	Landkreis Göttingen	Landkreis Osterode am Harz	Landkreis Göttingen	Landkreis Osterode am Harz
Jährlicher Gesellschafterbeitrag	300.000,00 €	- €	300.000,00 €	150.000,00 €
Personal und Sachkosten	- €	149.700,00 €	- €	- €
Beitrag für Wachstumsprojekte	60.000,00 €	- €	60.000,00 €	max.* 30.000,00 €

Derzeit weist die Ergänzung zu der Vereinbarung gemäß §20 des Gesellschaftsvertrages einen jährlichen Beitrag für den Landkreis Göttingen in Höhe von 300.000 € auf. Zuzüglich erhält die WRG 60.000,-€ jährlich für Wachstumsprojekte.

Bei Übernahme des bestehenden Beitragsschlüssels für die jährlichen Gesellschafterbeiträge hat die WRG folgende Beitragsstruktur ermittelt:

Landkreis Osterode am Harz:	150.000 €	(Fusionsquotient 2 zu 1)
Osterode am Harz:	12.000 €	(analog Duderstadt und Hann. Münden)
Herzberg am Harz:	6.000 €	(analog Bovenden, Gieboldehausen,
Bad Lauterberg im Harz:	6.000 €	Rosdorf, Friedland)
Bad Sachsa:	4.000 €	(analog Adelebsen, Dransfeld,
Bad Grund:	4.000 €	Radolfshausen, Gleichen,
Hattorf:	4.000 €	Staufenberg)
Walkenried:	4.000 €	
<b>Summe:</b>	<b>190.000 €</b>	

Damit erhöht sich die jährliche Gesamtausstattung der WRG durch die Gesellschafter von heute 403.000 € auf dann 593.000 €.

Laut §8 Abs.3 des Gesellschaftsvertrages der WRG gewähren je 50,- EUR eines jeden Geschäftsanteils (Nennbetrag der Stammeinlage) in der Gesellschafterversammlung eine Stimme.

\* Der Landkreis Osterode am Harz ist bereit, jährlich maximal 30.000,-€ für Wachstumsprojekte, die im Gebiet des Landkreises Osterode am Harz realisiert werden, zur Verfügung zu stellen, unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im jeweiligen Haushaltsplan.

**Aufsichtsrat:**

Heute gehören dem Aufsichtsrat der WRG folgende neun Mitglieder an:

der Landrat,  
 der Oberbürgermeister der Stadt Göttingen,  
 ein Vertreter des Städte- und Gemeindebundes,  
 sechs Vertreter aus der Wirtschaft, vorgeschlagen von der Südniedersachsenstiftung.

Der Aufsichtsrat soll um Mitglieder aus dem Landkreis Osterode am Harz auf 14 Mitglieder erweitert werden:

der Landrat des Landkreises Göttingen,  
 der Erste Kreisrat des Landkreises Osterode am Harz; ab 01.11.2016 ein vom Landrat des neu gebildeten Landkreises Göttingen benannter Wahlbeamter des Landkreises Göttingen,  
 der Oberbürgermeister der Stadt Göttingen,  
 je ein Bürgermeister aus den Landkreises Göttingen und Osterode am Harz, nach Neubildung des Landkreises Göttingen je ein Bürgermeister aus den Altkreisen Göttingen und Osterode am Harz auf Vorschlag der in Frage kommenden Bürgermeister,  
 je ein Kreistagsabgeordneter aus den Landkreisen Göttingen und Osterode am Harz, nach Neubildung des Landkreises Göttingen je ein Kreistagsabgeordneter aus den Altkreisen Göttingen und Osterode am Harz,  
 ein Vertreter der Sparkasse Göttingen,  
 ein Vertreter der Georg-August-Universität Göttingen,  
 jeweils ein Vertreter der Wirtschaft aus dem Raum

- Duderstadt
- Göttingen, Stadt
- Göttingen, Land
- Hann. Münden
- Osterode am Harz.

Die Mitglieder werden durch die Gesellschafter in den Aufsichtsrat entsandt. Die Vorstandsvorsitzenden der Südniedersachsenstiftung und MEKOM-Regionalmanagement Osterode am Harz e. V. gehören dem Aufsichtsrat mit beratender Stimme an.

**Personal:**

Gegenwärtig sind Frau Feuerstein und Herr Wetzel mit jeweils einer halben Stelle bei der Wirtschaftsförderung und der Initiative Zukunft Harz angesiedelt, Frau Wittenberg ist mit einer vollen Stelle der Wirtschaftsförderung zugeordnet.

**Betriebsübergang**

Zunächst unterliegt die Entscheidung hinsichtlich der Ausgliederung der Beteiligung des Personalrates. Der Personalrat war im gesamten Prozess eingebunden. Die Beherrschungsübernahme wurde mit Schreiben vom 25.06.2014 eingeleitet.

Zudem handelt es sich bei der Ausgliederung der Wirtschaftsförderung in die WRG um einen Betriebsübergang nach § 613a BGB. Das mit den Aufgaben der Wirtschaftsförderung betraute Personal des Landkreises (1x 0,5 VAK EG 13, 1x 0,5 VAK EG 10, 1x 1,0 VAK EG 9) würde somit auf die WRG übergehen. Beabsichtigt ist aber, dass das bereits vorhandene Personal im Falle eines Widerspruchs nicht auf die WRG übergeht, sondern beim Landkreis Osterode am Harz verbleibt. Im Rahmen der Personalgestaltung nach § 4 Abs. 3 TVöD erfolgt der Einsatz der Beschäftigten dann in der WRG. Die dem Landkreis dadurch entstehenden Kosten werden durch die WRG erstattet. Damit bleiben die arbeitsvertraglichen Bedingungen unverändert und Nachteile für die Beschäftigten werden vermieden.

Der zwischen dem Landkreis Osterode am Harz und der WRG zu schließende Personalgestellungsvertrag wird dem Kreisausschuss zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Aufgabe „Initiative Zukunft Harz“ und die beschäftigten Mitarbeiter/-innen (jeweils 2 x mit 0,5 VZÄ) verbleiben beim Landkreis Osterode am Harz. Die „Initiative Zukunft Harz“ wird nach der Fusion vom neuen Landkreis Göttingen als eigene Aufgabe fortgeführt. Das Personal für die IZH wird wie bisher im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung von den beiden Landkreisen Osterode am Harz (nach 01.11.2016 neuer Landkreis Göttingen) und Goslar bereitgestellt und von diesen nach Weisung eingesetzt.

**Präsenz vor Ort:**

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Osterode am Harz ist zurzeit im Kreishaus untergebracht. Es wird eine Zweigstelle der WRG in Osterode am Harz eingerichtet. Hierfür präferiert die WRG ein gemeinsames Büro mit der MEKOM in der Innenstadt von Osterode am Harz. So könnten Synergien realisiert und die bereits bestehende Zusammenarbeit der regionalen Akteure räumlich zusammengefasst werden. Auch könnte der IHK Raum für Sprechstunden vor Ort, derzeit ebenfalls im Kreishaus, auch weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Diese Zweigstelle wird mit Frau Feuerstein als Leiterin, Frau Wittenberg und Herrn Wetzel besetzt.

## II. Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag beschließt den Beitritt des Landkreises zur WRG zum 01.01.2015. Grundlage ist der Entwurf des GmbH-Gesellschaftsvertrag der WRG mit seinen Ergänzungen. Der Kreistag billigt die beigefügte Vereinbarung gemäß §20 des Gesellschaftsvertrages der WRG.
2. Der jährliche Beitrag i. H. v. 150.000,- € für die WRG, 30.000,- € für Wachstumsprojekte, die im Gebiet des Landkreises Osterode am Harz realisiert werden sowie die Einmaleinlage in die Gesellschaft in Höhe von 9.000 € werden im Haushalt 2015 bereitgestellt.
3. In Osterode am Harz unterhält die WRG eine Zweigstelle. Diese ist mit 2,0 Stellenanteilen durch Beschäftigte des Landkreises Osterode am Harz zu besetzen.
4. Der Landrat wird beauftragt den Gesellschaftsvertrag zu schließen und ermächtigt, redaktionelle und unwesentliche Änderungen im Gesellschaftsvertrag vorzunehmen.

In Vertretung



Siegfried Pfister